

Finanzmanagement & Wirtschaftsverwaltung

Betreff: **Bankeinzugsermächtigung für Gemeindeabgaben**

Bearbeiter: Joachim Pichler
 Tel. 03124/51300-0
 Fax. 03124/51300-800
 e-mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

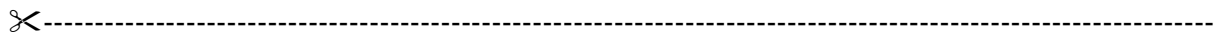
Nutzen Sie die bequeme Art des Bankeinzuges für die Überweisung Ihrer immer wiederkehrenden Gemeindeabgaben.

Folgende Vorteile haben Sie durch die Einzugsermächtigung für Gemeindeabgaben:

- Sie sparen Geld, denn pro Zahlschein wird eine zusätzliche Gebühr eingehoben;
- Sie sparen Zeit, denn Sie müssen nicht extra zur Bank gehen;
- Sie müssen sich nicht um Zahlungstermine kümmern, da der Einzug von uns zum Fälligkeitstag erfolgt;
- somit keine anfallenden Mahnspesen wegen übersehener Zahlungsfristen.

Der Umstieg ist ganz einfach. Der beiliegende Abbuchungsauftrag – den Sie bitte ausgefüllt an die Gemeinde senden – bildet die Grundlage für die Einzugsermächtigung. Sie erhalten die Vorschriften wie bisher, jedoch mit dem Hinweis „Abbucher“ im Betragesfeld des Zahlscheines. Aus verwaltungstechnischen Gründen bitten wir bei Interesse an einem Abbuchungsauftrag für Gemeindeabgaben um eine Einzugsermächtigung für **alle** bei Ihnen anfallenden Abgaben.

Hier bitte abtrennen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde senden!



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie **widerruflich**, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name u. genaue Anschrift und Telefonnummer des Zahlungspflichtigen	
IBAN:	BIC:
Konto lautend auf	
Verwendungszweck der Zahlung (Wenn das Feld leer bleibt, werden alle laufenden Gemeindeabgaben abgebucht). Alle Gemeindeabgaben für die Liegenschaft(en):	Gemeinde-Steuernummer

An (Zahlungsempfänger)

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
 Hauptplatz 1
 8111 Gratwein-Straßengel

Ort	Datum
Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten	

Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Bankeinzugsermächtigung der Marktgemeinde benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir speichern Ihre Daten nur um rechtliche Pflichten wahrzunehmen und löschen diese nach den gesetzlich vorgegeben Fristen. Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten. Sie haben auch das Recht, Ihre erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten per E-Mail an gde@gratwein-strassengel.gv.at, Fax an 03124/51300-800, Post an Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel oder persönlich, jedenfalls schriftlich zu widerrufen oder einzuschränken.